

# Rechtskraft der gesamtrevidierten, kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO)

---

19. Januar 2024

**Nach der Publikation der Festsetzungs- und teilweisen Nicht-Genehmigungsbeschlüsse von Gemeindeversammlung und Baudirektion, konnte der Eintritt der Rechtskraft der neuen BZO festgestellt werden. Baugesuche werden ab sofort gemäss den neuen Regelungen bewilligt.**

Am 21. Dezember 2023 wurde die Rechtskrafterreichung der neuen BZO in seiner teilweisen Nicht-Genehmigung durch die Baudirektion publiziert. Aufgrund eines Rekurses gegen die Umzonung eines Gebietes entlang der Klotenerstrasse von der Wohn- in eine Wohn-Gewerbezone, beides dreigeschossig, ist dieser Bereich von der Rechtskraft noch ausgeschlossen. Damit konnten die rund fünfjährigen Arbeiten am kommunalen Richtplan und der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnungen grösstenteils ihren Abschluss finden. Bereits 2023 wurden Baugesuche nach neuer Ordnung eingereicht und seitens des Bauamtes vorgeprüft, die nun bewilligt und – nach Erhalt der Baufreigabe – umgesetzt werden können.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).